

Verfassungsordnung über den Text der Verfassung hinaus, ohne daß der Text der Verfassung darauf einen ausdrücklichen Hinweis enthält.

Vor allem enthält die Verfassung keine Bestimmungen darüber, wie die SED als führende Kraft in Staat und Gesellschaft ihre Aufgaben erfüllt. Diese sind weiter nur in ihrem Statut enthalten.

Die Textexegese ergibt, daß die Terminologie häufig nicht exakt ist. So wurde die auf der erweiterten öffentlichen Sitzung des Instituts für Wirtschafts- und Arbeitsrecht der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft »Walter Ulbricht« vom 15. 2. 1968 vorgetragene Kritik an der Terminologie nicht berücksichtigt. Auch ist zuweilen Zusammengehöriges auseinandergerissen.

VII. Die staatsrechtliche Entwicklung seit dem VIII. Parteitag der SED

1. Am 3. 5. 1971 wurde die Personalunion der Ämter des Ersten Sekretärs des ZK der SED, des Vorsitzenden des Staatsrates und des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates gelöst. Walter Ulbricht verlor seine Funktion als Erster Sekretär des ZK der SED und wurde zum »Vorsitzenden der SED« gemacht, ein Amt ohne Bedeutung, das im Parteistatut nicht vorgesehen war. Sein Nachfolger an der Spitze der SED wurde Erich Honecker. Dieser nahm auch seit Juni 1971 die Funktion des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates wahr, ohne daß dies jedoch publiziert wurde. In der konstituierenden Tagung der Volkskammer vom 26. 11. 1971 wurde Honecker offiziell zum Vorsitzenden des Staatsrates gewählt, während Ulbricht noch einmal zum Vorsitzenden des Staatsrates wiedergewählt wurde (Neues Deutschland vom 27. 11. 1971).

Der Zeitpunkt des Führungswechsels in der Partei war offensichtlich mit Rücksicht auf den bevorstehenden VIII. Parteitag der SED (15.6.-21.6.1971) gewählt worden. Die personellen Fragen sollten nicht erst auf dem Parteitag entschieden werden, sondern schon vorher gelöst sein.

2. Den Beschlüssen des VIII. Parteitages wird zugeschrieben, eine neue Phase der staatlichen Entwicklung eingeleitet zu haben (Vorwort zur Textausgabe des Gesetzes über den Ministerrat, des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe sowie der Verordnung über Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB, S. 7). Aus dem Bericht des ZK der SED an den Parteitag (Neues Deutschland vom 16. 6. 1971) geht Kritik an dem von Ulbricht geübten Führungsstil hervor, daß der Wert der kollektiven Führung stark hervorgehoben wurde. In der EntschlieÙung zum Bericht des ZK heißt es, es sei ein erstrangiges Anliegen der Partei, die Arbeit zur weiteren Festigung der sozialistischen Staatsmacht zielstrebig fortzuführen. Das Leninsche Prinzip des demokratischen Zentralismus sei konsequent zu verwirklichen, indem die zentrale staatliche Leitung und Planung qualifiziert und wirksam mit der wachsenden schöpferischen Aktivität der Werktätigen verbunden werde. Volksvertretungen und Abgeordnete sollten ihre Funktionen noch vollständiger ausüben und ihren Einfluß auf solche Fragen verstärken, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger betreffen. Die Einhaltung des sozialistischen Rechts und die bewußte Disziplin solle zur festen Gewohnheit der Menschen werden (Neues Deutschland vom 21. 6. 1971).